

Güstrower Stadtanzeiger

www.museumstag.de

Amtliche Bekanntmachungen | Mai 2011



Frühjahrsputz in der Barlachstadt Güstrow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zu Beginn des Frühjahres ist es in der Barlachstadt Güstrow schon zur guten Tradition geworden, dass die Mitarbeiter der Verwaltung einen kleinen Beitrag zur Verschönerung unserer Stadt leisten.

Der Frühjahrsputz findet statt am

Montag, den 2. Mai 2011, in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich gemeinsam mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung an dieser Aktion

Folgende Standorte sind vorgesehen:

- die Badestelle am Inselsee
- der Rosengarten
- am Sumpfsee
- die Wallanlagen
- der Franz-Parr-Platz
- an der Schanze
- am Gleviner Tor
- die Spiellandschaft in der Südstadt

Als Unterstützung stehen die Mitarbeiter des Stadtbauhofes mit Fahrzeugen und Geräten an allen Standorten bereit.

Ich hoffe auf eine große Beteiligung und natürlich schönes Wetter.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Schuldt

Einladung zur Einwohnerversammlung

für den Stadtteil Bauhof

Am 18. Mai 2011 findet um 19:00 Uhr im Speiseraum der Seniorenpension am Stadtrand, Thünenweg 33 in Güstrow, eine Einwohnerversammlung statt, zu der alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Für die Beantwortung der Fragen stehen der Bürgermeister, Arne Schuldt, sowie die Amtsleiter der Stadtverwaltung zur Verfügung. Hinweise und Anregungen werden gern entgegen genommen.

Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Barlachstadt Güstrow mit amtlichen Bekanntmachungen und Informationen;

Erscheinungsweise: monatlich, Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenburgische Zeitungsvertriebs-GmbH, Domstraße 9, Telefon: 03843 69539430; im übrigen Einzelerwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber

Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister

Markt 1, 18273 Güstrow

Redaktion: Pressestelle, Telefon: 03843 769-100

Anzeigen und Druck: Adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4,

18184 Roggentin, Telefon: 038204 682-0

Bildnachweis: S. 14 Kreismusikschule Güstrow; S. 15 Stadtverwaltung

Güstrow; S. 16 Thomas Lehnigk, Anke Pallokat

Auflage: 15.900 Exemplare; Alle Rechte beim Herausgeber.



Kulturelles mit und von der WGG

Der Circus «Humberto" gastierte Ende April für einige Tage in unserer Stadt auf dem Platz an der Bleiche. Die Wohnungsgesellschaft Güstrow nutzte als langjähriger finanzieller Förderer der Arbeit des Güstrower Circusvereines die Gelegenheit und lud eine Gruppe der Kindereinrichtung "Butzemannhaus" zu einer Vorstellung des 10. Circusfestes ein. Diese folgten dieser gerne und erlebten einen schönen Tag mit Artisten, Clowns und Lamas.

Zu einem kulturellen Highlight lädt die Wohnungsgesellschaft Güstrow alle Freunde des hochkarätigen Jazz am 20. Mai in die Mühlenstraße 17 in den Außenbereich. Im Rahmen der Veranstaltungen zum 20-jährigen Bestehen des Unternehmens präsentiert die WGG den bekannten Saxophonisten Andreas Pasternack & den Gitarristen Christian Ansehl, die bereits in den vergangen Jahren die Besucher des Renaissance-Raumes begeisterten. Beginn des Konzertes ist 19:00 Uhr, Karten können ab sofort im Geschäftshaus in der Gleviner Straße 30 erworben werden. Hier bitten wir um rechtzeitige Anmeldung, da es nur noch wenige Plätze gibt. Alle Informationen finden Sie unter www.renaissanceraum.de.

Ein besonderer Höhepunkt in diesem Jahr ist die Verleihung des Kinder- und Jugendumweltpreises im Natur- und Umweltpark. Am 17. Oktober wird der Umweltpreis bereits zum 6. Mal verliehen. Die Vorbereitungen der Organisatoren für die Vergabe laufen bereits auf Hochtouren. Erstmals 2001 wurde der mit 5.000,- Euro dotierte und von der Wohnungsgesellschaft Güstrow und dem Natur- und Umweltpark gemeinsam gestiftete Preis in der Kategorie Bilderbuch (Genre wechselt alle zwei Jahre) an den Schotten Michael Scott vergeben. In diesem Jahr erfolgt die Auswahl wiederum in der Kategorie Bilderbuch. 2005 konnte die KKG Kabelkommunikation Güstrow GmbH & Co. KG als dritter Partner für die Stiftung des Preises gewonnen werden.

Bewertet werden die Bilderbücher von einer bunt zusammengesetzten Jury unter Vorsitz von Prof. Dr. Benno Pubanz. Erstmals in diesem Jahr in der Jury vertreten, sind auch die Kinder der Güstrower Kita "Butzemannhaus", mit der sich die GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagent GmbH als Verwalter und Vermieter besonders verbunden fühlt. Alle Informationen zum Umweltpreis der Kinder- und Jugendliteratur finden sich auf den Internetseiten www.umweltpreis-kinderliteratur.de bzw. unter www.wggquestrow.de.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Ihre Anliegen, Fragen und Hinweise können Sie dem Bürgermeister, Herrn Arne Schuldt, persönlich vortragen.

Der nächste Termin ist am Dienstag, dem 17.05.2011 von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Eine kurze Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten. Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

Programm Internationaler Museumstag am 15. Mai 2011

11:00-13:00 Uhr

Schätze aus dem Depot - Vorgestellt von Iris Brüdgam und Kerstin Reincke, Stadtmuseum Güstrow

11:00-15:00 Uhr

Aktionen auf dem Schlosshof - Arbeiten mit der Bildhauerin und Metallgestalterin Takwe Keanders, Schloss Güstrow

11:00-16:00 Uhr

Porträtzeichnen - Aktion jugendlicher Kursteilnehmer des Kunsthauses Güstrow mit Henning Spitzer, Stadtmuseum Güstrow

14:00 Uhr

Sachlichkeit und Opulenz - Leipziger Malerei zwischen 1960 und 1987 Erwerbungsgeschichte(n) mit Lisa Jürß, Schloss Güstrow, Wirtschaftsgebäude

Konzert der Kreismusikschule Güstrow mit der Gitarrenklasse von Burghardt Steltner, Stadtmuseum Güstrow



14:00 IIh

Führung für Kinder unter dem Titel "Museen, unser Gedächtnis!" Heilig-Geist-Kirche, Norddeutsches Krippenmuseum

15:00 Uhr

Kinder des Museums-Kunst-Clubs lesen aus "Die Böcke sind los", Schloss Güstrow

Führung für Kinder, Heilig-Geist-Kirche, Norddeutsches Krippenmuseum

16:00 Uhr

Mitmachkonzert mit Landespastor Christian Höser, Heilig-Geist-Kirche, Norddeutsches Krippenmuseum

Ausklang des Museumstages mit dem Frühlingskonzert des Güstrower Volkschores, Stadtmuseum Güstrow

Mit freundlicher Unterstützung der Wohnungsgesellschaft Güstrow













Programm SKY Family Day Güstrow am 29. Mai 2011

	AUSSEN - BÜHNE		HALLEN - BÜHNE
10:00 Uhr	Eröffnung durch die Moderatoren Dave Schwarz & Klaus-Jürgen Strupp	10:00 Uhr	Begrüßung Leif Tennemann
10:15 Uhr	Mark Medlock - live mit Band	10:15 Uhr	Duo Ossenkopp - Güstrow
11:25 Uhr	Spielshow - Ich packe meinen Einkaufswagen Pro richtige Reihenfolge genanntes Produkt	10:45 Uhr	Spielrunde Leif Tennemann Verlosung 1 Rundflug Hubschrauber
	1 x 5,00 Euro Gutschein - 2. Platz 1. Platz - 100,00 Euro	11:00 Uhr	Readdy Teddies
11:45 Uhr	DAVE ASHBY – «HEART & SOUL»	11:30 Uhr	Bauer Korl - Comedyprogramm
12:15 Uhr	Talk, Spiel & Spaß zum Thema Fußball Struppi im Gespräch mit Vertretern von Hansa	12:00 Uhr	Spielrunde Leif Tennemann Verlosung 1 Rundflug Hubschrauber
	Rostock Verlosung von Eintrittskarten für ein Länder-	12:15 Uhr	Andreas Holm & Thomas Lück
	spiel der deutschen Natinalmannschaft	13:00 Uhr	Duo Ossenkopp - Güstrow
12:35 Uhr	We will Rock you - das Musical Highlight	13:30 Uhr	Readdy Teddies
13:15 Uhr	Spielshow - Ich packe meinen Einkaufswagen	14:00 Uhr	Leif Tennemann
13:35 Uhr	Alphaville - CATCHING RAYS ON GIANT Tour 2011	14:15 Uhr	Lena Valaitis
14:45 Uhr	Spielshow - Ich packe meinen Einkaufswagen	15:00 Uhr	Schätzung des größten Einkaufswagen MVP Verlosung 3 Einkaufswagen
15.05 Uhr	DAVE ASHBY - «HEART & SOUL»		(groß, normal, Kinder)
15:35 Uhr	Übergabe der Spende aus Tombolaeinnahmen	15:20 Uhr	Bauer Korl - Comedyprogramm
	Jan Kappe und Güstrows Bgm. Arne Schuldt	16:00 Uhr	Micky Krause
15:55 Uhr	Christina Stürmer - live	ca. 17:00 U	hr Verabschiedung Leif Tennemann
ca. 17.15 Uh	nr Verabschiedung		
	Dave Schwarz und KJ. Strupp	Stand 07.03	3.2011 Änderungen vorbehalten!



Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung des Betriebsausschusses vom 16.03.2011

Nichtöffentlicher Teil:

V/0352/11

Der Betriebsausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 16.03.2011 die Vergabe der Bauleistung Ortsentwässerung Güstrow "Inlinersanierung Mischwasserkanalisation Schnoienstraße" nach öffentlicher Ausschreibung.

V/0353/11

Der Betriebsausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 16.03.2011 die Vergabe der Bauleistung Ortsentwässerung Güstrow "Inlinersanierung Mischwasserkanal Brunnenplatz/Tivolistraße nach öffentlicher Ausschreibung.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.03.2011

Öffentlicher Teil:

V/0306/10

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2011 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von max. 40.000,00 Euro für die Planung des Brunnenplatzes. Mit der Planung im Jahr 2011 sollen die Voraussetzungen für den Antrag auf Städtebauförderungsmittel und die Haushaltsplanung für die spätere Bauausführung des Vorhabens geschaffen werden.

Nichtöffentlicher Teil:

V/0317/10

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt auf seiner Sitzung am 17.03.2011 den Verkauf der unbebauten Flurstücke 230, 232, 233, 234, 245, 247 und 252 der Flur 10, Gemarkung Güstrow und 3/22 Anteile aus den Flurstücken 112/5, 227, 251, 253, 283, 293, 302 und 321 der Flur 10.

V/0323/10

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2011 die kostenfreie Übertragung des Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 59, Flurstück 129 in einer Grundstücksgröße von 134 m².

V/0326/10

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2011 die Vergabe der Reinigungsleistung in den Sporthallen Kessiner Straße, Hamburger Straße und der Sportund Kongresshalle der Barlachstadt Güstrow nach dem freihändigen Vergabeverfahren entsprechend des Erlasses zur "Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen des Konjunkturpaketes II" vom 30. Januar 2009 mit dem Leistungsbeginn 01.07.2011 bis 31.12.2012.

V/0327/10

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2011 die Vergabe der Reinigungsleistung in der Regionalen Schule mit Grundschule "Schule am Inselsee" der Barlachstadt Güstrow nach dem freihändigen Vergabeverfahren entsprechend des Erlasses zur "Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen des Konjunkturpaketes II" vom 30. Januar 2009 an mit Leistungsbeginn 01.07.2011 bis 30.06.2012.

V/0328/10

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2011 die Vergabe der Reinigungsleistung in den Regionalen Schulen "Richard Wossidlo" und "Thomas Müntzer" der Barlachstadt Güstrow nach dem freihändigen Vergabeverfahren entsprechend des Erlasses zur "Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen des Konjunkturpaketes II" vom 30. Januar 2009 mit Leistungsbeginn 01.05.2011 bis 30.04.2012.

V/0332/11

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2011 die Vergabe der Reinigungsleistungen über den Zeitraum von 2 Jahren für die Verwaltungsgebäude Rathaus, Baustraße 33, und für die Feuerwehrstandorte Landesbrandmeister-BeverStraße 1 und Langendammscher Weg 1 d nach Losen.

V/0335/11

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2011 den in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Übertragungsvertrag unter der Bedingung zu genehmigen, dass der Erbbauzins ausgehend von dem aktuellen Bodenrichtwert auf 407,68 Euro/Jahr angepasst wird. Die Kosten der Durchführung des Vertrages trägt der Erbbauberechtigte.

V/0337/11

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2011 die zweite Änderung zum Pachtvertrag vom 07.07.1994.

V/0338/11

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2011 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Durchführung einer Ortsbildverbesserung Lange Straße 1 auf Grundlage des vorgelegten Sanierungskonzeptes des Sanierungsträgers vom 06.01.2011 und vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermittel.

V/0339/11

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2011 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Durchführung einer Ortsbildverbesserung Lange Straße 2 auf Grundlage des vorgelegten Sanierungskonzeptes des Sanierungsträgers vom 06.01.2011 und vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermittel.

V/0340/11

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2011 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Durchführung einer Ortsbildverbesserung Lange Straße 3 auf Grundlage des vorgelegten Sanierungskonzeptes des Sanierungsträgers vom 06.01.2011 und vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermittel.

V/0344/11

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2011 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für eine Teilmodernisierung Domstraße 7 auf Grundlage der vorliegenden Kostenermittlung des Modernisierungsgutachtens vom 17.12.2010 und vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anerkennung durch das Landesförderinstitut und dem notwendigen Eigenmittelnachweis der zukünftigen Eigentümerin durch Einzahlung auf das Treuhandkonto der Stadt zur Absicherung der Finanzierung der Teilsanierung vor Abschluss der Modernisierungsvertrages.

V/0349/11

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2011 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Förderung des Neubauvorhabens Hollstraße 10/11 gemäß Städtebauförderungsrichtlinie M-V F 3.1-zweiter Anstrich.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung vom 30.03.2011

Öffentlicher Teil:

V/0333/11

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2011 die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 1/I – Suckow-Siedenlande für den Teilbereich Rosenweg/Güstrower Straße gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB).

V/0334/11

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2011 gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 1/I – Suckow-Siedenlande für den Teilbereich Rosenweg/Güstrower Straße als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB, bestehend aus:

- Planzeichnung (Teil A)
- Text (Teil B)
- der örtlichen Bauvorschrift.

V/0342/11

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2011, dass der Gedenkstein vor dem Haus Neukruger Straße 3, der den Opfern der Gewalt von 1949 bis 1989 gewidmet ist, dauerhaft durch die Stadt gepflegt und unterhalten wird.

V/0347/11

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2011 die Fortführung des Güstrower Stadtanzeigers in folgender Form:

- a) Erscheinen des Stadtanzeigers 8x jährlich
- b) gleichbleibende Papierqualität
- c) Seitenzahl wird zwischen 20 und 24 Seiten festgeschrieben. Der Umfang der Werbung wird auf max. 4 Seiten beschränkt.

V/0350/11

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2011

- die Aufhebung der Verwendung der dem Beschluss-Nr. IV/0122/04 vom 12.05.2005 beigefügten Anlagen 2 und 3 zu den geregelten Ermittlungs- und Auszahlungsmodalitäten der max. Förderhöhen bei der Bereitstellung von Fördermitteln für Neubauten und
- die ausschließliche Anwendung der Regelungen zur Neubauförderung in der jeweiligen aktuellen, rechtsgültigen Städtebauförderungsrichtlinie M-V.

Nichtöffentlicher Teil:

V/0318/1/10

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 30.03.2011 den zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem Förderverein Region Güstrow e.V. bestehenden Pachtvertrag vom 16.11.2007 um 3 Jahre, mit einer Option für 2 weitere Jahre, zu verlängern.

V/0324/10

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2011 die Aufhebung des geschlossenen Erbbaurechtsvertrages vom 22.12.1998 für das Grundstück Gemarkung Güstrow, Flur 62, Flurstück 9 mit einer Grundstücksgröße von 458 m².

V/0375/11

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beauftragt den Bürgermeister in ihrer Sitzung am 30.03.2011 die in der Anlage beigefügten Ausschreibungstexte "Fischereiverpachtung und Fährhausweg 2" in der nächstmöglichen Ausgabe des Güstrower Stadtanzeigers zu veröffentlichen.

V/0371/11

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow erteilt in der Sitzung am 30.03.2011 dem Bürgermeister, abweichend von der Hauptsatzung § 5 Abs. 2 und § 7 Abs. 2, die Genehmigung, den Zuschlag für das Bauvorhaben Baustraße auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

V/0382/11

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2011 die Vergabe der Bauleistungen Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Schweriner Vorstadt" Güstrow, Erschließung Kapellenstraße gemäß Vergabevorschlag.

V/0389/11

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 30.03.2011 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 24.03.2011 zu einer Kreditaufnahme.

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern

(Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V)

Im Ergebnis einer freiwilligen Beteiligung der Öffentlichkeit und der daran anschließenden Beschlüsse der Landesregierung vom 25. September 2007 und 21. Januar 2008 erfolgte im Frühjahr 2008 die Übermittlung der Gebietskulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten in Mecklenburg-Vorpommern an die Europäische Kommission. Die gemeldeten Gebiete besitzen zum größten Teil gegenwärtig noch überwiegend den Status faktischer Vogelschutzgebiete. Das Land ist aber nach dem Recht der Europäischen Union verpflichtet, die in 2008 gemeldeten Gebiete nach nationalem Recht unter Schutz zu stellen. Mit dem vorliegenden Entwurf der Vogelschutzgebietslandesverordnung soll dieser Verpflichtung Rechnung getragen werden. Dem Entwurf der Landesverordnung liegen die Gebietsabgrenzungen der an die Europäische Kommission übermittelten Gebiete zugrunde, da jede Herausnahme von Flächen dazu führen würde, dass diese im Status faktischer Vogelschutzgebiete verbleiben würden.

Mit der geplanten Landesverordnung erfolgt ausschließlich eine Umsetzung der gemeldeten Europäischen Vogelschutzgebiete in nationales Recht.

Gemäß § 15 Absatz 2 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBI. M-V S. 66) ist der Entwurf der Landesverordnung mit den dazugehörenden Karten für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

09.05.2011 bis zum 10.06.2011

im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33

Mo.: von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr Di.: von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Do.: von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr.: von 09:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Zusätzlich können telefonisch Termine mit Frau Rebenstorff unter 769-436 vereinbart werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der Barlachstadt Güstrow Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Bedenken oder Anregungen können auch direkt an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklen-

burg-Vorpommern, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin gerichtet werden.

Die ausgelegten Unterlagen sind darüber hinaus auf den Internetseiten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie unter

http://www.lung.mv-regierung.de > "Fachinformationen" > "Natur und Landschaft" > "Schutzgebiete" einsehbar und für einen Download verfügbar.

Bekanntmachung

Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 1/I – Suckow-Siedenlande für den Teilbereich Rosenweg/Güstrower Straße

In der Sitzung der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 30.03.2011 wurde die Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 1/I – Suckow-Siedenlande für den Teilbereich Rosenweg/Güstrower Straße beschlossen.

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 BauGB wird die Satzung der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hiermit bekannt gemacht. Die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 1/I – Suckow-Siedenlande für den Teilbereich Rosenweg/Güstrower Straße tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, im 4. OG der Baustraße 33 während der Sprechzeiten

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung wurden für die Satzung der Innenentwicklung nicht erstellt.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine Verletzung der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind, sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

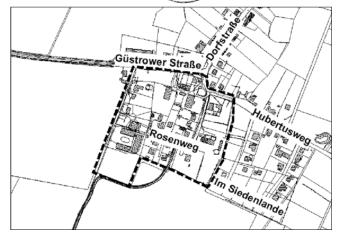
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erläuternder Hinweis: Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst.

Barlachstadt Güstrow, 19. April 2011

Der Bürgerme Schuldt

Arne Schuldt



Plangebietsabgrenzung der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 1/I – Suckow-Siedenlande für den Teilbereich Rosenweg/Güstrower Straße

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Suckow, Flur 1 wurde am 05.05.2011 mit der Genehmigungs- Nr. 12/2011 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Termine

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Güstrow findet am Donnerstag, dem 12. Mai 2011 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenplatz 1, statt.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am Donnerstag, dem 9. Juni 2011 um 18:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal, statt.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

Anzeigen- und Redaktionsschluss

für die Juni-Ausgabe 2011 des

Güstrower Stadtanzeigers

ist der 13. Mai 2011.

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow, Herr Günter Wolf, steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter Telefon 769-115 oder 769-116 im Büro der Stadtvertretung.

Bekanntmachungen für die Barlachstadt Güstrow

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg -Flurneuordnungsbehörde-Az.: 30a/5433.3-2-53-2270

Flurneuordnungsverfahren: "Lüssow-Ortslage I", Teilbodenordnungsplan I -Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze-

Gemeinde: Lüssow Landkreis: Güstrow

Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung

I. Im Flurneuordnungsverfahren "Lüssow-Ortslage I" **Teilbodenordnungsplan I -Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze-**, in der Gemeinde Lüssow Landkreis Güstrow, wird die Ausführung des Teilbodenordnungsplanes I vom 10.01.2011 angeordnet.

II. Der im Teilbodenordnungsplan I vorgesehene neue Rechtszustand tritt am **18. März 2011** an die Stelle des bisherigen.

Begründung:

Die in § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) genannte Voraussetzung zum Erlass der Ausführungsanordnung liegt vor. Der Teilbodenordnungsplan I ist seit dem 17.03.2011 unanfechtbar. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats seit der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienstelle Bützow, -Flurneuordnungsbehörde- Schlossplatz 6, 18246 Bützow schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.



Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung

Die diesjährigen Mäh- und Krautungsarbeiten, sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten werden vom 01.05. bis 20.12.2011 durchgeführt. Grundräumungen und Holzarbeiten (Rückschnitt und Pflege) fallen in der Zeit vom 1. Oktober 2011 bis zum 30. April 2012 an. Reparaturen an Gewässern II. Ordnung und Bauwerken erfolgen nach Bedarf. Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt.

Bereich: Stadt Güstrow

Gemäß § 41 "Besondere Pflichten bei der Gewässerunter-

haltung" des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBI.I S.2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBI. M-V S. 669 GS M-V GI. Nr. 753-2), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.04.2006 (GVO-BI. M-V 2006 S. 102) und der Satzung unseres Verbandes

- (1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben
- 1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden;
- 2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können; Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten;
- 3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt;
- 4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

- (2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.
- (3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.
- (4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit bis zum 20.05.2011 die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18273 Güstrow/Klueß, Teterower Chaussee 23, Telefon: 03843 213062 gewährt.

gez. Neumann

Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband "Nebel"

Der Güstrower Stadtanzeiger – eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger

www.guestrow.de

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg -Flurneuordnungsbehörde-

Az: 30a/5433.5-2-53-0001

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren: "Alte Nebel" Gemeinden: Groß Schwiesow; Gülzow-Prüzen; Lüssow; Zepelin; Dreetz; Bützow, Stadt; Güstrow, Stadt

Landkreis: Güstrow

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die Änderung des Flurbereinigungsgebietes

Im Flurbereinigungsverfahren "Alte Nebel", Landkreis Güstrow ergeht gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

I.

Das Flurbereinigungsgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Güstrow, Stadt	Neu Strenz	1	38
Zepelin	Zepelin	1	21
Zepelin	Zepelin	2	81, 86
Dreetz	Zibühl	2	80/2, 85, 88,
			89, 90
Gülzow-Prüzen	Gülzow	1	6/3, 8/7
	Langensee	1	44, 69/2
	Wilhelminenhof	1	47/25

Das Zuziehungsgebiet umfasst ca. 174 ha.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr ca. 1.599 ha. Das hinzugezogene Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Die genaue Lage der Flurstücke kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden in der automatisierten Liegenschaftskarte eingesehen werden.

ш

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens:

"Alte Nebel", Landkreis Güstrow mit Sitz in Zepelin.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der

Flurneuordnungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

- 1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
- 2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden.
- 3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6

FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

V.

Begründung

und 34 FlurbG.

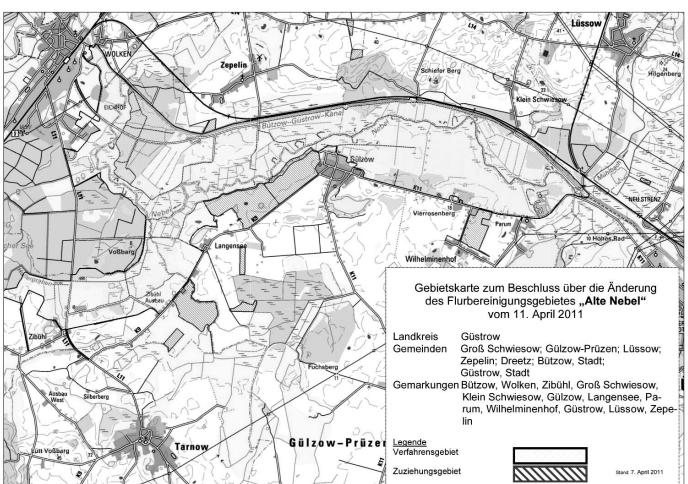
- Die Zuziehung der Flurstücke dient der wertgleichen Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren und der Kompensierung der durch die Renaturierung der Nebel entstehenden wirtschaftlichen Nachteile zweier Teilnehmer.
- Die Begründung zur Verfahrenseinleitung bezieht sich auch auf die hier zugezogenen Flurstücke. Die Anordnungen zu Ziffer II bis IV beruhen auf §§ 6, 14, 16

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, - Flurneuordnungsbehörde -, Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.





Ausschreibungen

Ladengeschäft Hageböcker Mauer 17

Die Barlachstadt Güstrow bietet ein Mietobjekt in einer Größe von ca. 116 m² bestehend aus einem Geschäftsraum, einem Nebenraum und einem WC an. Das Ladenlokal befindet sich im Erdgeschoss.

Der Mietpreis nach Angebot, Mindestangebot jedoch 5,00 Euro/m².

Anfragen und Besichtigungswünsche richten Sie bitte an die Abteilung Liegenschaften in der Baustraße 33, Frau Schwandt, Telefon 03843 769-486.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind mit einem Nutzungskonzept an die Barlachstadt Güstrow, Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften, Markt 1, 18273 Güstrow bis zum 20.05.2011 zu richten.

Die Vergabe steht unter Vorbehalt eines Beschlusses durch die politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow.

Die Barlachstadt behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Ausschreibung für die Fischereiverpachtung des Inselsees in Güstrow

Die Barlachstadt Güstrow schreibt das Gewässer Inselsee mit einer fischereirechtlichen Nutzfläche von insgesamt 456 Hektar (Gemarkung Güstrow Flur 44, Flurstück 42/2 und 42/3, Flur 45, Flurstück 1/1, Flur 46, Flurstück 1/1, Flur 47, Flurstück 1, Flur 48, Flurstück 1/1, Flur 49, Flurstück 21 und Flur 43, Flurstück 34/1) zur Fischereiverpachtung ab dem 01.07.2012 aus. Pachtangebote sind bis zum **30.06.2011** an die

Stadtverwaltung Güstrow "Ausschreibung Inselsee" -nicht öffnen-Markt 1, 18273 Güstrow

zu richten. Es zählt der Posteingang.

Ansprechpartner bei Rückfragen: Herr Grzesik 03843 769-480

- 1. Einen Antrag zur Pachtung eines Gewässers können natürliche oder juristische Personen stellen.
- 2. Der Antragsteller hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen.
- a) Natürliche Personen müssen Inhaber eines gültigen Fischereischeins sein.

Juristische Personen müssen nachweisen, dass der für die Fischereiausübung Verantwortliche einen Fischereischein besitzt und die Pachtung erfolgt, um die Fischerei auszuüben.

- b) Der Antragsteller hat für das Gewässer Angaben über die vorgesehene Hege zu machen, insbesondere, ob und welche Besatzmaßnahmen geplant werden und wie er das Gewässer bewirtschaften will.
- c) Er hat sich schriftlich zu verpflichten, im Rahmen der Nutzung des Gewässers die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes zu verfolgen und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt zu gewährleisten.
- 3. Das Pachtangebot pro angefangenen Hektar Gewässerfläche und Jahr ist anzugeben.
- 4. Ergibt sich nach Ziffer 2 keine eindeutige Präferenz für

den Antragsteller, so kann das höchste Pachtangebot entscheidend sein.

- 5. a) Die Verpachtung erfolgt über zwölf Jahre nach dem Fischereipachtvertragsmuster des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH.
- b) Antragsteller, die durch den Pachtvertrag eine Unternehmensgründung oder Schaffung von neuen Arbeitsplätzen realisieren, können bevorzugt berücksichtigt werden.
- c) Der abzuschließende Pachtvertrag wird die Klausel enthalten, dass der Pächter bei der Ausgabe von Erlaubnisscheinen nur Formulare im Seriendruck (durchnummeriert) zu verwenden hat. Über die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang (Angelkarten) ist Buch zu führen und eine nachweisfähige Abrechnung dem Verpächter zu einem bestimmten Termin vorzulegen. Der Pächter hat dem Verpächter auf Verlangen jederzeit Einblick in diese Buchführung zu gewähren.
- 6. Der Pächter erklärt ausdrücklich, dass er alle gültigen Fischereischeine des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Vergabe von Angelberechtigungen anerkennt und die Inhaber dieser Fischereischeine gleichberechtigt behandelt.

Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Entscheidung der politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow.

Die Stadtverwaltung behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Ausschreibung für die Veräußerung Grundstück am Inselseekanal Güstrow Fährhausweg 2

Die Barlachstadt Güstrow schreibt das Grundstück am Inselseekanal, Fährhausweg 2 in einer Größe von 519 m² (Flur 43, Flurstück 6/2) ab dem 01.07.2012 für den Verkauf/ Erbbaurecht aus.

Gemäß Konzept "Erlebnisvielfalt Inselsee" soll auf dem Grundstück eine Gaststätte/Restaurant mit öffentlichem Sanitärtrakt errichtet werden. Die Kutteranlegestelle soll ebenfalls Öffentlichkeitscharakter beibehalten.

Ein positiver Bauvorbescheid liegt vor. Das Mindestgebot beträgt 57,00 Euro/m², zusätzlich ist ein Abwasserbeitrag von 1.074,33 Euro zu entrichten.

Mit der Bewerbung sind einzureichen:

- Betreiberkonzept
- Nutzungs- und Gestaltungskonzept
- Finanzierungsplan bzw. Nachweis
- Erklärung, dass ein Anlandungsrecht für die Wassersportler gebilligt wird.

Angebote sind an die

Stadtverwaltung Güstrow Ausschreibung Kanalgrundstück -nicht öffnenMarkt 1, 18273 Güstrow

bis zum 30.06.2011 zu richten.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow.

Die Stadtverwaltung behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Ausschreibung

Leere Grundstücke werden zum Verkauf ausgeschrieben.

Haben Sie Interesse in der "Altstadt" von Güstrow zu leben und trotzdem in einem modernen Neubau nach eigenen Vorstellungen Ihr Heim zu schaffen?

Im Eingangsbereich der Gleviner Straße/ Ecke Lange Straße werden nachfolgende unbebaute Grundstücke zum Verkauf mit Verpflichtung zur Neubebauung angeboten:

Lange Straße 26 Grundstücksgröße 199 m²

Kaufpreis 75,00 Euro/m²

Gleviner Straße 14 Grundstücksgröße 512 m² Kaufpreis 104,00 Euro/m²

Gleviner Straße 16 Grundstücksgröße 228 m² Kaufpreis 75,00 Euro/m²

Die Bebauung/Erwerb der vorbenannten Grundstücke soll vorrangig zusammenhängend erfolgen, ist aber auch einzeln möglich.

Planungsvorgaben für die Baulückenbebauung:

Lange Straße 26:

- Bebauung max. III-geschossig mit einer GRZ von max. 0,6 (WA-Gebiet)
- traufständige Blockrandbebauung

Gleviner Straße 14:

- Bebauung max. III-geschossig, mit einer GRZ von max. 0,7 (MI-Gebiet)
- Blockrandbebauung einseitig an vorhandener Bebauung angebaut oder geschlossene Bauweise

Gleviner Straße 16:

- · Eckbebauung mit Eckbetonung
- mind. III-geschossig mit einer GRZ von max. 0,7 (MI-Gebiet)

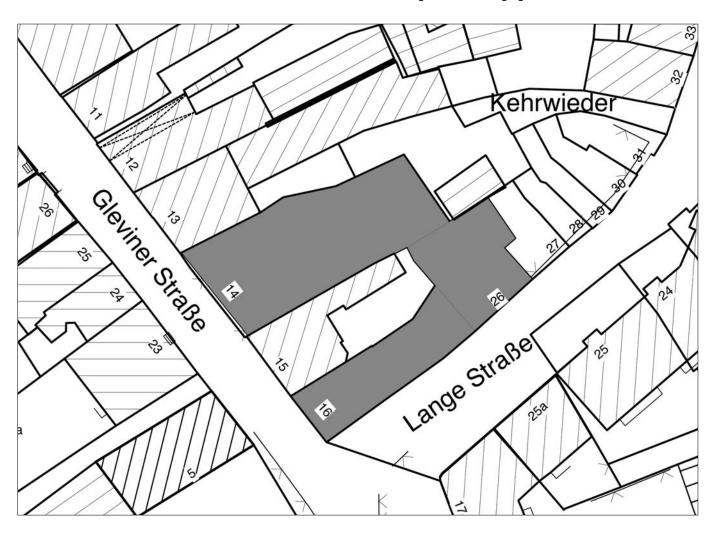
Neubaumaßnahmen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel unterstützt werden. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie beim treuhänderischen Sanierungsträger der Barlachstadt Güstrow - BIG Stadtebau GmbH - unter Telefon 03843 69340.

Die Vergabe erfolgt gemäß den am 30.03.2006 beschlossenen Vergabekriterien zur Veräußerung stadteigener Grundstücke. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, ohne Angaben von Gründen diese Ausschreibung für ungültig zu erklären.

Bewerbungen mit Finanzierungs- und Nutzungskonzept und Besichtigungswünsche richten Sie bitte an:

Barlachstadt Güstrow

Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften Frau Fromberg, Baustraße 33, 18273 Güstrow Telefon: 03843 769-443, Fax: 03843 769-570 E-Mail: gudrun.fromberg@guestrow.de



Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

Die SPD-Stadtfraktion: Die Kompetenz sachkundiger Einwohner in den Ausschüssen der Stadtvertretung

Es ist von großem Vorteil für die Entscheidungsfindung in der Stadtvertretung, dass in den beratenden und zeitweiligen Ausschüssen nicht nur die Stadtvertreter mitarbeiten, sondern auch auf das Wissen und die Kenntnisse der sachkundigen Einwohner zurückgegriffen werden kann. Das ist in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere in der Hauptsatzung der Stadt festgeschrieben. Sachkundige Einwohner müssen lediglich volljährig sein und in der Stadt wohnen. Sie sollten Fachwissen und Kenntnisse für das Aufgabenfeld in dem betreffenden Ausschuss mitbringen, müssen aber keine Sachverständigen sein. Sie haben im Ausschuss die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Stadtvertreter.

In der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow ist geregelt, dass die beratenden Ausschüsse der Stadt sich in der Regel aus sieben Mitgliedern zusammensetzen und je Ausschuss höchstens drei sachkundige Einwohner mitwirken dürfen. Die Ausschussmitglieder und sieben stellvertretende Ausschussmitglieder werden auf Vorschlag der Fraktionen von der Stadtvertretung gewählt.

In den Ausschüssen unserer Stadt arbeiten gegenwärtig 29 sachkundige Einwohner mit. Im Ratsinformationssystem, auf den Internetseiten der Stadt, kann man neben den Namen der 37 Stadtvertreter auch die Namen der sachkundigen Einwohner erfahren.

Viele von den jetzigen sachkundigen Einwohnern stellten sich 2009 selbst zur Wahl der Stadtvertretung Güstrow. Die meisten von ihnen haben langjährige Erfahrung und Kompetenz in der Kommunalpolitik und in ihren unterschiedlichen Berufen erworben.

Die SPD-Fraktion hat drei sachkundige Einwohner vorgeschlagen, die aktiv an der Meinungsbildung in der Fraktion teilnehmen und im Wesentlichen, u. a. auch schmerzliche, Vorschläge zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt mitgetragen haben.

Roswitha Faustmann, eine Lehrerin, engagiert sich als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss "Landesgartenschau 2014" und im Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport. In Zukunft wird Gunnar Brockmann im Ausschuss für Senioren. Familie und Soziales mitarbeiten.

Ich selbst bin stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung und stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung kann ich meine fachlichen Erfahrungen, die ich durch eine langjährige Tätigkeit im Landesumweltamt und durch meine Arbeit im Umweltausschuss des Kreistages gesammelt habe, unmittelbar einbringen.

Andere Ausschussmitglieder decken fachlich weitere Aufgaben dieses Ausschusses ab. Bemerkenswert ist, dass zwei selbstständige Unternehmer als sachkundige Einwohner stellvertretende Vorsitzende dieses Ausschusses sind.

Das Prinzip, die politische und fachliche Erfahrung der Stadtvertreter durch das fachliche Wissen von sachkundigen Einwohnern zu ergänzen, kommt in allen beratenden Ausschüssen mit Erfolg zur Anwendung.

Das zeigt, dass man nicht nur als Abgeordneter der Stadtvertretung, sondern auch als sachkundiger Einwohner aktiv

die Geschicke unserer Stadt mitgestalten kann. Für einige wird die Arbeit in den Ausschüssen eine gute Vorbereitung auf eine spätere Mitgliedschaft in der Stadtvertretung oder in einem anderen parlamentarischen Gremium sein.

Dr. Martin Clemens stellv. Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung

CDU-Stadtfraktion: Mehr Wirtschaftlichkeit durch mehr Attraktivität!

Wir sind kulturell eines der Zentren in Mecklenburg-Vorpommern. Und das ist auch gut so. Ja, Güstrow hat eine Grundattraktivität vorzuweisen, wenn wir Menschen befragen, die lange nicht mehr hier waren. Dennoch profitieren wir zu wenig von dieser Ausgangslage. Im Idealfall bedingen sich nämlich kulturelle Attraktivität und wirtschaftliches Wachstum einander. Dafür sehen wir zwei Ebenen: Erstens, erzeugt Kultur auch eine Lebensqualität, die wiederum Menschen, laut dem Tourismuskonzept u. a. "Best Ager", anziehen, die sich dann entweder zeitweilig oder dauerhaft in der Barlachstadt niederlassen. Zweitens, erzeugt Kultur auch einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des städtischen Haushalts. So die Theorie. In der Praxis ist Kultur meist ein Zuschussgeschäft, was bei einer genauen Positionierung auch zweckdienlich ist (Attraktivität ist tolles Marketing!)

Schauen wir uns die Entwicklung unserer Kultureinrichtungen an, so stellen wir fest, dass wir uns in eine entgegengesetzte Richtung bewegen. Wir verlieren Besucher. Die Presse nennt es dramatisch. Für uns ist das der Zeitpunkt um kreatives Handeln zu fordern! So hat die CDU-Fraktion in der vergangenen Stadtvertretersitzung vom 30.03.2011 einen Leitantrag eingebracht, der zur Verbesserung der Attraktivität und damit einhergehende Erhöhung der Wirtschaftlichkeit kultureller Einrichtungen auffordert.

Was wollen wir erreichen? Es soll hierbei geprüft werden, wie Synergien u. a. durch Kooperationen und zusätzliche Angebote erzeugt werden können. So möchten wir die Attraktivität aller Einrichtungen, aber auch insbesondere der Städtischen Galerie Wollhalle erhöhen. Aus Attraktivität wünschen wir uns eine Stadt, die zur Attraktion wird. Dabei möchten wir, dass wir uns nicht ausschließlich die Ausgaben, sondern diesmal die EINNAHMEN anschauen. Und hier gibt es viel Potenzial. Es ist doch entscheidend, ob ein Besucher 3,50 Euro als Eintritt in Güstrow lässt oder nebenbei noch weitere Zusatzangebote jeglicher Art wahrnimmt, um sich so seinen Aufenthalt hier zu versüßen ("Wie wäre es mit einem Kaffee?") und ebenso einen echten Mehrwert empfunden hat. Es geht uns dabei um die Prüfung konkreter Möglichkeiten durch die Verwaltung, die aus unserer Sicht die Kulturkompetenz trägt, weniger jedoch um eine allgemein gehaltene Diskussion über Fahrtrouten in der Kulturpolitik und möglicher Abbiegungen. Wir wollen Ergebnisse zum Diskutieren, weniger Diskussionsanträge zum Bereden in den Ausschüssen. Deshalb lassen wir auch nicht locker, sondern bringen unsere Ideen und Anträge weiter ein, damit Güstrow eine Attraktion ist und Sie dieses im Internet auch mit "Gefällt mir" bewerten!

Welche Ideen haben Sie? Wo sehen Sie Chancen für eine Verbesserung der kulturellen Attraktivität? Teilen Sie uns dies mit! Bitte per E-Mail an stadtfraktion@cdu-guestrow.de

Herzlichst Ihr Sebastian Berg CDU-Stadtvertreter

gratulieren



den Jubilaren des Monats Mai

zum 101. Geburtstag

Frau Hertha Jacobs, Sankt-Jürgens-Weg

zum 100. Geburtstag

Frau Elli Lorenz, Schnoienstraße

zum 99. Geburtstag

Frau Charlotte Runge, Magdalenenluster Weg

zum 98. Geburtstag

Frau Ella Abs, Magdalenenluster Weg

zum 97. Geburtstag

Frau Frieda Exner, Gertrudenstraße

zum 96. Geburtstag

Herrn Wilhelm Wiecher, Prahmstraße

zum 94. Geburtstag

Frau Frieda Haupt, Weinbergstraße Frau Elfriede Röhl, Grüner Winkel

zum 93. Geburtstag

Frau Lieselotte Wack, Schnoienstraße

zum 92. Geburtstag

Herrn Heinz Mauch, Gertrudenstraße

zum 91. Geburtstag

Frau Marga Ammon, Straße der DSF

Frau Irma Lebenhagen, Magdalenenluster Weg

Zum 90. Geburtstag

Frau Marianne Streit, Weinbergstraße Frau Ursula Uckermark, Neue Straße

Frau Frieda Bräder, Bützower Straße

zum 85. Geburtstag

Frau Erika Tunnemann, Schnoienstraße

Frau Rosa Weise, Hans-Beimler-Straße

Herrn Günther Güldenpfenning, Clara-Zetkin-Straße

Herrn Hans Thielke, Niklotstraße

Herrn Ernst-Günther Suckow, Hagemeisterstraße

Herrn Erwin Paepke, Clara-Zetkin-Straße

Herrn Jochen Ulrich, Hafenstraße

Herrn Erich Hedt, Bürgermeister-Dahse-Straße

zum 80. Geburtstag

Frau Gisela Schirmer, Friedrich-Engels-Straße

Frau Edith Köhler, Friedrich-Engels-Straße

Frau Gertrud Göllnitz, Rostocker Straße

Frau Waltraut Schwanbeck, Elisabethstraße

Frau Marie Peters, Straße der DSF

Frau Irmgard Kaatz, Elisabethstraße

Frau Marga Gutsche, Walter-Griesbach-Platz

Frau Christa Wedjelek, Dorfstraße

Frau Elsbeth Manteuffel, Werkweg

Frau Anneliese Kröger, Hasenhörn

Frau Ursula Gebs, Sankt-Jürgens-Weg

Frau Annelies Bieberitz, Weinbergstraße

Frau Hildegard Genrich, Straße der DSF

Frau Rosa Gerhardt, Hageböcker Straße

Frau Christel Göllnitz, Dachssteig

Frau Hanna Sommer, Hafenstraße

Herrn Egon Marczynke, Magdelenenluster Weg

Herrn Gerhard Schießer, Sankt-Jürgens-Weg

Herrn Werner Sill, Rostocker Straße

Herrn Hans-Jürgen Dummer, Ziegeleiweg

Herrn Walter Zenk, Lärchenstraße

Herrn Heinz-Günter Klinkosch, Trotschestraße

Herrn Günter Borowski, Igelweg

zum 75. Geburtstag

Frau Irma Lentz, Ringstraße

Frau Margarete Pfalzgraf, Hagemeisterstraße

Frau Elly Lampe, Lärchenstraße

Frau Anneliese Lemke, Clara-Zetkin-Straße

Frau Marga Husfeld, Bürgermeister-Dahse-Straße

Frau Maria Bartell, Klosterhof

Frau Charlotte Hett, Niklotstraße

Frau Ursula Koos, Werderstraße

Frau Waltraud Heller, Elisabethstraße

Frau Gerda Bree, Sandweg

Frau Dorothea Wendler, Werlestraße

Frau Helga Schirow, Beim Wasserturm

Herrn Willi Simoni, Elisabethstraße

Herrn Emil Laue, Straße der DSF

Herrn Rudolf Bauch, Puschkinweg

Herrn Manfred Weihs, Straße der DSF

Herrn Ulrich Schirow, Beim Wasserturm Herrn Gerhard Maschlanka, Kastanienstraße

Herrn Wolfgang Pries, Straße der DSF

Herrn Hans-Heinrich Schultz, Zum Schwanenhals

Herrn Dr. Klaus Düwel, Robert-Beltz-Straße

Herrn Wilfried Wandtke, Am Werder

Herrn Oskar Reichelt. Primer Straße

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So	10:00	Gottesdienst je 1. So Kindergottesdienst
01.05	10:00	mit Tauferinnerung u. anschl. Mittagessen
08.05.	09:30	Gottesdienst
15.05.	10:00	Gottesdienst
22.05.	14:00	Orgelweihe mit Güstrower Kantorei
29.05.	10:00	Vorstellung der Konfirmanden

Gerd-Oemcke-Haus

08.05. 10:45 Gottesdienst

Domgemeinde

9		•
je So	10:00	Gottesdienst immer mit Kindergottesdienst
01.05.	10:00	Familiengottesdienst mit Tauferinnerung
08.05	10:00	Tansania-Brückengottesdienst mit Am
15.05.	10:00	Gottesdienst
22.05.	10:00	Gottesdienst "anders" mir Vorstellung der Konfirmanden
29.05.	10:00	Gottesdienst
02.06.	10:00	Himmelfahrtsgottesdienst

Besondere Veranstaltungen

		a
01.05.	18:30	Gebet für die Stadt in der Heilig-Geist- Kirche
03.05	19:30	Gemeindeabend "Innere Heilung" Dom- Kapelle
08.05.	16:00	Musik und Osterbräuche aus aller Welt in der Heilig-Geist-Kirche
20.05.	19:30	"Du meine Seele, singe" Rostocker Motettenchor im Dom
27.05.	18:00	Gemeindeversammlung der Domge- meinde im Dom
28.05	17:00	Chorkonzert a capella mit dem Vegesacker Chor im Dom
28.05.		Jahresfest des Wichernhofes

Gottesdienste und Bibelstunden in den

Alters- und Pflegeheime und Seniorenresidenzen

09.05.	09:30	Gertrudenhof
30.05.	09:30	Thünenweg
04.05.	09:15	Weinbergstraße
18.05.	15:30	Am Güstrower Schloss
26.05.	14:30	Bibelstunde, Südstadttreff/Diakonie
02.05	15:00	Bibelstunde, AH Krankenhaus

03.05	10:00	Gottesdienst, Am Rosengarten
03.05.	14:30	Bibelstunde, Neue Straße 1
10.05.	10:00	Bibelstunde, Hollstraße
10.05.	15:30	Bibelstunde, St. Jürgensweg
31.05	14:30	Bibelstunde, Buchenweg

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

je So	10:00	Gottesdienst und Kinderstunde
02.05	09:00	"Frühstück für Leib und Seele"
06.05.	15:30	Kinderclub
06.05.	17:00	Feierabend
21.05.	15:00	Kindertag in Rostock

Katholische Pfarrgemeinde

So	10:00	Heilige Messe
Sa	18:00	Heilige Messe

Neuapostolische Kirche

je So	09:30	Gottesdienst
je Mi	19:30	Gottesdienst

Harfenorchester im Konzert



Das Harfenorchester "Arpeggio" ist einzigartig in Deutschland.

Harfenschüler aus vier Musikschulen Mecklenburg-Vorpommerns haben sich zusammengefunden und üben seit mehr als 5 Jahren in diesem Ensemble.

Es besteht aus 16 Harfen in verschiedenen Größen und Arten. Wir finden irische Hakenharfen, Volks-

harfen und Konzertharfen und wir hören Schüler zwischen 9 und 50 Jahren, die mit Freude und Ausdauer ihr geliebtes Instrument spielen. Alle Mitglieder des Orchesters sind Hobbymusiker, die nicht die Absicht haben, ins professionelle Lager zu wechseln. Um so höher ist dieses Engagement anzuerkennen, denn es kostet viel Zeit, Geduld und Überwindung, das anspruchsvolle Programm zu erarbeiten.

Der erste große Auftritt im Februar 2006 in Schwerin war ein sehr großer Erfolg für das Orchester und gaben Spielern und Organisatoren den Mut, auf dem beschrittenen Weg weiterzugehen.

Am 21. Mai um 17:00 Uhr wird sich das Harfenorchester im Güstrower Schloss mit einem Programm aus Originalkompositionen und Bearbeitungen von bekannten und weniger bekannten Komponisten vorstellen. Solodarbietungen einzelner Musikschüler verschiedenen Alters vervollständigen das Programm. Für interessierte Gäste erklären die Schüler in der Pause ihr Instrument.

Das Konzert wird organisiert durch den Förderverein der Kreismusikschule Güstrow und unterstützt durch den Landesverband Jeunesses Musicales.

Der Eintritt beträgt 7,50 Euro (erm. 5,00 Euro).

Schrottaktion Frühjahr 2011

Vom 16. Mai (Mo.) bis zum 3. Juni (Fr.) findet die nächste kostenlose Schrottentsorgung für die Barlachstadt Güstrow mit den Stadtteilen Suckow, Klueß und Neu Strenz statt. Die Container (meist mit der Aufschrift SBH) werden entsprechend des Tourenplanes gestellt, und zwar an den bekannten Plätzen **nur für einen Tag** wochentags in der Zeit von 12:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr und sonnabends von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Nicht alle Standorte der letzten Schrottaktion werden wieder bedient, da die Mengen teilweise zu gering waren.

In die Container kann Schrott aller Art, wie Badewannen, Metallrohre, Garten- und Ackergeräte, Waschmaschinen, Metallteile von Kfz. und Heizungen etc. entsorgt werden. Auch Schrott mit anderem Materialbesatz, hier muss der offensichtliche Anteil an Metall überwiegen, wird gern entgegen genommen.

Reifen, Kühlschränke, Fernsehgeräte, Sperr- und Sondermüll gehören nicht in die Container. Hier werden über die Wertstoffhöfe des Landkreises bzw. über die VEOLIA Umweltservice Nord-Ost GmbH Karow die Entsorgungsmöglichkeiten angeboten.

Containerstellplätze für die Schrottentsorgung

Ort	Stelltag	Stellzeit
Spaldingsplatz: Parkplatz	16.05. (Mo)	12:00-19:00 Uhr
Bärstämmweg: gegenüber (Einfahrt Gr. K	17.05. (Di) (raul)	12:00-19:00Uhr
Elisabethstraße: gegenüber Nr. 52-53	18.05. (Mi)	12:00-19:00 Uhr
Sonnenplatz (Garagenkomplex hinter I	19.05. (Do) Nr. 05)	12:00-19:00 Uhr
Schweriner Chaussee (Ecke Wossidlostraße)	20.05. (Fr)	12:00-19:00 Uhr
Schwaaner Straße Gartenanlage	21.05. (Sa)	08:00-14:00 Uhr
StJürgens-Weg/ Speicher	23.05. (Mo)	12:00-19:00 Uhr
Lange Stege (gegenüber Nr. 37)	24.05. (Di)	12:00-19:00 Uhr
Neu Strenz: Zum Fuchsberg	25.05. (Mi)	12:00-19:00 Uhr
Suckower Platz: Spielplatz	26.05. (Do)	12:00-19:00 Uhr
Am Werder: Gartenanlage	27.05. (Fr)	12:00-19:00 Uhr
Verbindungschaussee Gartenanlage Parkplatz	28.05. (Sa)	08:00-14:00 Uhr
Klueß: Sandweg	30.05. (Mo)	12:00-19:00 Uhr
Suckow (Trafo)	31.05. (Di)	12:00-19:00 Uhr
Plauer Chaussee Tankstelle gegenüber	01.06. (Mi)	12:00-19:00 Uhr
Goldberger Straße Parkplatz	03.06. (Fr)	12:00-19:00 Uhr

Sanierungsmaßnahme "Altstadt Güstrow" - Baustraße



Ansicht des dringend sanierungsbedürftigen Bestandes

Ab dem 2. Mai 2011 beginnen die Bautätigkeiten der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Altstadt Güstrow" in der Baustraße.

Auftraggeber sind die BIG-STÄDTEBAU GmbH, Treuhänderischer Sanierungsträger der Barlachstadt Güstrow, die Stadtwerke Güstrow und der Städtische Abwasserbetrieb (SAB).

Begonnen wird mit den Leistungen der Stadtwerke und des SAB, der Neuverlegung des Abwasserkanals und der Gasund Trinkwasserleitungen sowie der entsprechenden Hausanschlüsse. Dies gestaltet sich durch die größeren Verlegetiefen etwas schwieriger, was sich in der Ausführungszeit widerspiegelt.

Der Ausbau der Baustraße erfolgt aufgrund des äußerst unbefriedigenden Zustandes.

Mit dem Ausbau der Straße wird sich der Zustand nicht nur für die Einwohner, sondern auch für unsere Gäste verbessern

Die Gesamtlänge der Maßnahme beträgt ca. 210 m. Die Oberfläche der Straße gestaltet sich analog wie bereits in den bisher sanierten Straßen. Die Fahrbahn wird mit Großpflaster verlegt. Neue Klinker in den Gehwegen verbessern auch die Benutzbarkeit für Bürger mit Behinderungen. Den Radfahrern wird ein Bedarfsstreifen zur Nutzung angeboten und eine neue Straßenbeleuchtung erhöht die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Mit der Ausführung der Maßnahme wurde ein ortsansässiges Fachunternehmen beauftragt. Die voraussichtliche Bauzeit erstreckt sich bis Mitte November. Im gegenseitigen Einvernehmen bitten die Auftraggeber um Verständnis für die Einschränkungen während der Bauzeit. Bei Fragen während der Bauzeit stehen verantwortliche Mitarbeiter zur Verfügung.

Bürgerbüro - Fundbüro verloren/gefunden

Im Bürgerbüro - Fundbüro der Barlachstadt Güstrow wurden in der Zeit vom 16.03.2011 bis zum 11.04.2011 folgende Fundgegenstände abgegeben:

Schlüsselbunde/Autoschlüssel, Damenrad

Diese Gegenstände können vom Verlierer unter genauer Beschreibung des Fundgegenstandes und des Verlustortes während der Sprechzeiten des Bürgerbüros abgeholt werden.

Mo, Di, Fr 8:00 - 12:30 Uhr

Di, Do 8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Barlachstadt Güstrow -Bürgerbüro-, Markt 1

Tel.: 03843 769-172, Fax: 769-532, buergerbuero@guestrow.de



Uwe Johnson- Bibliothek

Veranstaltungen:

Zwischen Caipirinha und Franzbranntwein Comedylesung mit Tatjana Meissner

Am 20. Mai um 19:30 Uhr ist es soweit, dann liest die bekannte Kabarettistin und Autorin Tatjana Meissner Ausschnitte aus ihren beiden Büchern "finde-mich-sofort.de" und "Alles außer Sex". Sie bietet eine Lesung der besonderen Art denn sie liest nicht nur aus ihren Büchern, sondern erzählt pointiert, spritzig und witzig aus ihrem Leben, das vieles mit den Frauen der Bücher gemeinsam hat: verrückte, witzige und traurige Erlebnisse von liebenswerthumorvollen und manchmal auch verlogenen Männern, von spannenden und hemmungslos-erotischen Dates und von ihren verzweifelten Torschlußpanik-Attacken. Einen Vorgeschmack konnten Besucher der EROTISCHEN NACHT 2010 gewinnen, denn auch dort wurde die Lesung scharf angerichtet, gewürzt mit kommödiantischen Stand-ups und ehrlichen Geschichten rund um die Generation der Dreißige und Mittvierziger. Single nicht Bedingung ...

Und auch im Juni gibt es interessante Angebote in der Bibliothek, so u. a. eine literarisch musikalische fiktive Begegnung mit Ernst Barlach. Der Schauspieler Bernt Hahn und Musiker Theo Jörgensmann (Klarinette) konfrontieren uns mit Auszügen aus "Ein selbsterzähltes Leben. Güstrower Fragmente", - Texten, die Ernst Barlach zehn Jahre vor seinem Tod zu Papier brachte.

"..die bildhafte Ausdruckskraft, sein Humor und die scharfe Beobachtungsgabe machen diese Autobiografie zu einem Klassiker, die zu lesen auch heute noch große Freude bereitet". Und zwischen den Texten die Klarinettentöne von Theo Jörgensmann - eine interessante Mischung, die es lohnt, gehört zu werden!

Neuerwerbungen:

Fischer, C.C.: Erlösung

Für die junge Notärztin Ella Bach wird ein nächtlicher Routineeinsatz zum Beginn eines Albtraums. Ohne Vorwarnung findet sie sich am Schauplatz eines grauenhaften Verbrechens wieder. Das halbtote Opfer - eine junge Französin - verschwindet noch in derselben Nacht spurlos aus der Notaufnahme der Charite. Als Ella am nächsten Tag auch einen Kollegen und Freund ermordet auffindet, begreift sie, dass sie nur um Haaresbreite selbst dem Tod entgangen ist. Um ihr Leben zu retten, muss die Lebensretterin zur Jägerin werden.

Eine neue Heldin mischt den deutschen Thriller auf: Notärztin Ella Bach, verletzlich, mitfühlend, hartnäckig.

Liess, Johannes: Artgerecht leben

Von einem, der auszog, ein Dorf zu retten. Leere Häuser, brachliegendes Land und jede Menge Freiraum - das finden der Architekt Johannes Liess und seine Frau vor, als sie mit Kind und Kegel nach Lüchow in Mecklenburg-Vorpommern ziehen. Das Paar möchte seinen Traum vom artgerechten Leben verwirklichen. Dazu gehört auch die Gründung einer Schule, denn das Dorf soll sich wieder mit Leben füllen. Doch so einfach ist das nicht. Dafür sorgen Holzwürmer, frostige Winter ohne Heizung, unnachgiebige Behörden, Familie Tofu und abenteuerliche Missgeschicke. Auf beharrliche Weise beweist der Autor, wie viel man in kreativer Eigenregie erreichen kann.

Ausstellungseröffnung KUNST & DESIGN

"Kunst & Design" mit Fotografien von Anke Pallokat und Skulpturen und Objekten von Thomas Lehnigk, Kunstpreisträger Ökologie 2009, heißt die neue Ausstellung, die am 14. Mai in der Städtischen Galerie Wollhalle eröffnet wird.



Der Bildhauer Thomas Lehnigk, geboren in Ludwigslust, kam über Umwege zur Kunst. Der gelernte Nachrichtentechniker, Elektromonteur und Werbegrafiker, hat, so Ulrich Rudolph, seine Formensprache gefunden, die einen hohen künstlerischen Anspruch bedient. "Seine Ziele sind einerseits "Denkanstöße" im

Hinblick auf das sich selbst und die Natur gefährdende Handeln des Menschen zu schaffen und andererseits Dinge zu gestalten, Skulpturen und Objekte, die das Sein in seiner Schönheit auch zu bejahen imstande sind und wollen. Das gelingt ihm bisher besonders beeindruckend in seinen für den naturhaften Freiraum konzipierten Stahlobjekten, die auch Licht oder Feuer wirksam einbeziehen." Ein beredtes Beispiel hierfür ist das aus Sandstein und Stahl geschaffene "Mühlrad" am Gleviner Platz. Neben seinem bildhauerischen Schaffen können die Besucher der Ausstellung Thomas Lehnigk auch als Möbel-Designer erleben. Ausgesuchte Objekte stellt er dem Güstrower Publikum vor, die durchaus auch käuflich erworben werden können.

Aus der Fotografenassistentin Anke Pallokat ist eine Fotokünstlerin geworden, deren Markenzeichen es ist, Frauenporträts zu schaffen, die sinnlich, ausdrucksstark, mystisch sind, aber, so das Credo der Künstlerin, jede Frau soll sich in den Arbeiten Anke Pallokats wiedererkennen können. Für Anke Pallokat ist der menschliche Körper ein faszinierendes und komplexes Motiv und jede künstlerische Darstellung ein Versuch, Verstecktes auf andere Art sichtbar zu machen. Und manchmal versteckt sie auch deutlich Sichtbares, denn neben der Fotografie ist Bodypainting ihre zweite Leidenschaft. Vorgestellt hat sie sich damit im Rahmen von Performances u. a. auf der Hannover Messe oder der EXPO 2000. Die Bilder von Anke Pallokat sprechen für sich, erzählen Geschichten, verlocken zum Träumen. Lassen auch Sie sich hiervon inspirieren.

Die Ausstellung ist vom 15. Mai bis 15. Juli 2011 täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Alle Interessenten sind natürlich auch herzlich zur Vernissage am 14. Mai um 15:00 Uhr in die Städtische Galerie Wollhalle Güstrow eingeladen.







• Internationaler Museumstag

Wann haben Sie zuletzt das Stadtmuseum besucht? Das Gebäude, ein klassizistischer Zweckbau am Franz-Parr-Platz 10, entstand 1826 als Spital des im Schloss Güstrow eingerichteten Landarbeitshauses. Heute finden Sie hier auf 500 qm Ausstellungsfläche, über 2 Etagen Geschichte, Kunst und Kultur der Barlachstadt. Werke deutscher Expressionisten wie Christian Rohlfs, Helmuth Macke oder Erich Heckel oder von den Güstrower Malern Georg Friedrich Kersting (1785-1847) und Otto Vermehren (1861-1917) werden auch Sie begeistern. Derzeit bereitet Frau Iris Brüdgam, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Stadtmuseums, ein neues Ausstellungsprojekt "Güstrow im 20. Jahrhundert" vor.

Besuchen Sie das Stadtmuseum, es lohnt sich!

Gleich notieren: 15.05.2011 Internationaler Museumstag. Auch das Stadtmuseum erwartet Sie ab 11:00 Uhr zu einem abwechslungsreichen Programm.

Tipp: Für Schulklassen werden Museumspädagogische Begleitprogramme zur ständigen Ausstellung für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen angeboten.

• Romantische Stadtführungen

Es ist wieder soweit, der Frühling lädt ein die Natur zu genießen. In der Zeit vom 01.05. bis 31.08. bieten wir Romantische Stadtführungen an. Start ist jeden Freitag 18:30 Uhr in der Güstrow-Information, ab einer Teilnehmerzahl von 6 Personen. Die Führung dauert 90 Minuten und endet im "Weinhaus im Hof."

• Unsere Produkte des Monats

Kennen Sie schon das Aschenputtel, Knopf- oder Mehlsackmuseum? Nein? Dann kann ich Ihnen unser neues Buch "Wundervolles Mecklenburg-Vorpommern" - ein Reiseführer für Neugierige aus dem Steffen-Verlag, Friedland wärmstens empfehlen. 190 Reiseziele werden Ihr Interesse wecken. Erwerben können Sie dieses besondere Buch zum Preis von 12,95 Euro hier bei uns in der Güstrow-Information.

Das sollten Sie nicht verpassen: UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN Ticket-Hotline: 03843 681023

 Barlachstadt Güstrow und Umgebung "Romantische Stadtführung" - jeden Fr 	
 "Öffentlicher Stadtrundgang" Musical Dinner 	täglich 11:00 Uhr 07.05.
Prebberede Klassik-Open-Air	20.08.
¬ Rostock	
Olaf Schubert	20.05.
 Volker Pispers 	04.06.
 Georg Schramm 	16.09.
¬ Schwerin	
 Schweriner Schlossgartennacht 	03.09.
¬ Festspiele Mecklenburg-Vorpommern	
 Preisträger - Konzert, Ulrichshusen 	13.06.
 Preisträger - Konzert, Schwerin 	16.06.
 Preisträger - Konzert, Greifswald 	19.06.
 Musikfest, Klütz 	25.06.
 Redefin, Picknick-Pferde-Sinfoniekon: 	zert 02.07.

Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10 Telefon & Tickethotline 03843 681023

Veranstaltungskalender

Hinweis: Für die Termine wird keine Gewähr übernommen. Aktuelle Änderungen sind der Presse zu entnehmen. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen bis 15. des Vormonats an die Barlachstadt Güstrow (Tel. 769-166)

GÜSTROW TV

Dienstags und freitags aktuell aus der Barlachstadt Güstrow im Kabelkanal und im Internet unter www.guestrow-tv.de

Veranstaltungstipps Mai

www.guestrow.de

02.05.	16:00	Pralinen selber herstellen, KVHS
06.05.	16:00	Seelische Gesundheit, Seminar, KVHS
07./14./2		Geführte Wolfswanderung, NUP
07.05.	09:30	Kranzniederlegung auf dem sowj. Ehren friedhof zu Ehren des 66. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus, Plauer Chaussee
07.05.	07:00	Exkursion Vogelstimmenführung Treff: Parkpl. Altes Krankenhaus, KVHS
07.05.	19:00	Musical Dinner, Bürgerhaus
15.05.	18:00	Frühlingskonzert der Musikschule, Gertrudenkapelle
16.05.	16:00	Ölmalerei (Sonnenuntergang), KVHS
Ausstell	•	Fotografien Frank Eilrich, KVHS
19.05.	19:00	"Johann Gottfried Herders Abhandlung über den Ursprung der Sprache und wir" Vortrag Prof. Benno Pubanz, KVHS
20.05.	19:30	"Du meine Seele singe" Rostocker Motettenchor, DOM
20.05.	19:00	Pasternack & Ansehl, Jazzmusik im Außenbereich, Renaissance-Raum der WGG, Mühlenstraße 17
21.05.	19:30	Wolfsspezialnacht , NUP (Anmeldung)
22.05.	14:00	Wiederweihe der Sauerorgel, Pfarrkirche
28.05.	17:00	Chorkonzert mit dem Vegesacker Chor, DOM
28.05.	19:30	Gospelkonzert, Katholische Kirche
29. 05.		17. SKY Family-Day – Eintritt frei Glasewitzer Chaussee

Jeden Sonntag um 11:30 Uhr: Öffentliche Stadtführung Jeden Freitag um 19:30 Uhr: Nachtwächterführung Treff immer: Güstrow-Information www.guestrow-tourismus.de

Museum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10 Tel.: 769-120

Mo - Fr: 9 - 19 Uhr, Sa: 10 - 17, So: 11 - 17 Uhr

2011 Die Sammlung Vermehren "Alte Gemälde in neuem Glanz" Präsentation der Restaurierungsergebnisse

15.05. Internationaler Museumstag "Museen, unser Gedächtnis"

Städtische Galerie Wollhalle, Franz-Parr-Platz 9, Tel.: 769-166, täglich 11 – 17 Uhr

14.05. 15:00 Ausstellungseröffnung
15.05.-15.07. "Zwischen Kunst und Design"
Fotografien, Objekte und Skulpturen von
Anke Pallokat und Thomas Lehnigk

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel.: 72620

20.05. 19:30 Alles außer Sex, Lesung mit Tatjana Meissner

Norddeutsches Krippenmuseum, Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel.: 466 744 montags geschlossen, Die – So 11 – 16 Uhr

Schloss Güstrow, Franz-Parr-Platz 1, Tel.: 7520 täglich 10 – 18 Uhr, www.schloss-guestrow.de

Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Tel.: 84400-0 Atelierhaus, Ausstellungsforum - Graphikkabinett Heidberg 15, Gertrudenkapelle (Gertrudenplatz 1)

Di bis So: 11 - 16 Uhr, montags geschlossen

bis 10.07. Plastiken Ernst Barlachs im
Ausstellungsforum
25.05. 18:00 Frühlingskonzert der Kreismusikschule
Gertrudenkapelle

Ernst-Barlach-Theater, Franz-Parr-Platz,

Tel.: 684146

01.05.	16:00	Familienvorst. "Alice im Wunderland"
04./05.0	05. 09:30	Ich komma saufen
04.05.	15:00	Komm lieber Mai und mache
13.05.	19:30	9. Philharmonisches Konzert
		der Neubrandenburger Philharmonie
15.05.	16:00	Familienvorst. "Die Kuh Rosmarie"
		Puppenspiel
21.05.	19:30	Anner Lüd Kinner, Lustspiel
27.05.	19:30	Martin C. Herberg - Solokonzert
28.05.	19:30	Das Brautopfer, Ballettabend
29.05.	16:00	Familienvorst. "Hannabella und Claude",
		Rockmärchen
30.05.	09:30	"Hannabella und Claude", Rockmärchen

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V. Kontakt: Herr Küster, Tel.: 038452 21179

je Do 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung in Sachen Sozialfragen, Rathaus

OASE, Plauer Chaussee 7, Tel.: 85580 www.oase-guestrow.de

08.05.	10:00	Frühstückssauna (Anmeldung)
17.05.	18:00	Vollmondsauna (Anmeldung)
je Mi	06:30	Frühschwimmen im Sportbad
ie Do	10.30	Senioren-Aquafitness

Termine für Aquafitness, Aquacycling, Bambinischwim-men, Kidsschwimmen und erw. Schwimmunterricht bitte erfragen.

Kinder-Jugend-Kunsthaus Güstrow e. V. Baustraße 4/5, Tel.: 82222

Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene je Mo Graffiti für Kinder / Flamenco für Erwachsene je Die und Mi Zeichenkurse

Der FILMklub in der Baustraße 4/5

je Die 20:15 Filmvorführung

Arbeitskreis Ev. Kindergarten "Regenbogen" e. V. Pfahlweg 2, Tel.: 2777490

je 2. Die Spielcafe für Eltern mit im Monat 15:30 Kindern von 0-3 Jahren

AWG-Rosenhof, DSF 11a, Tel. 83 43 0

je Mo 14:00 Handarbeitsgruppe je Die 14:00 Kaffeeklatsch je Mi u Fr 09:00 Seniorensport (Fitnesspoint Möde) je 2. Mi im Monat 14:00 Plattsnaker

je Do 14:00 Kartenspieler/Fahrradgruppe

Treff 23, August-Bebel-Str. 23

je Die 14:00 Kartenspieler je 1.u.3. Do 14:00 AWG-Singekreis

AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ) Platz der Freundschaft 3, Tel.: 842400 www.awo-guestrow-fflz.de

fflz@awogue.de

Neue Veranstaltungen

PC-Kurse jeweils ab 03.05./11.05./30.05./31.05.

Kurse nach Plan

02.05. 17:00 Literaturverführer: Neuvorstellungen aus der Uwe Johnson-Bibliothek

04.05.. 17:00 SHG Diabetiker

13.05. ab 13:00 Mitgedacht-mitgemacht. Unterstützung von Familien mit Schulkindern ...

16.05. Frauentreff 60 Plus, Radtour

28.05. ab 10:00 Jahrmarkt der Generationen. Unser großes Familienfest in der Südstadgt

je Di: Kursprechstunde für Eltern-Kind-Kuren

je Di: 10-12 Uhr Elterncafe

Ausstellung: Frau Dr. Schwanke: Porträts Eröffnung 06.05.11, 16:00 Uhr

Das Kommunikationscafe ist regelmäßig geöffnet. Änderungsschneiderei: je Mi 09:30 – 11:30 Uhr Babysittervermittlung, Dienstleistungsbörse

Caritas M-V e. V., KV Güstrow-Müritz Schweriner Str. 97, Tel.: 721360

je Do 14:00 Treff zum Karten spielen je Fr 08:30 Frühstück (Anmeldung erbeten)

familienbildung@drk-guestrow.de

DRK "Haus der Familie" Friedrich-Engels-Str. 26 auszugsweise:

03.05.	09:00	Seniorenfrühstück
09.05.	14:00	Seniorentreff Bärstämmweg
10.05.	14:00	Kaffeeklatsch Südstadt / Mühl-Rosin
10.05.	09:00	Frühstücksbüfett
17.05.	09:00	Wellnessfrühstück
24.05.	09:00	Sektfrühstück
31.05.	09:00	Bauernfrühstück mit Tagesthemen
_	1100-20-20-00-00-0	

Seniorensportangebote erfragen unter 0180 365 0180

je Mo 15:00 Eltern-Baby-Kurs je Mi 09:30 Schongymnastik bei Rückenbeschwerden 17:00 Gymnastik für Senioren je Do 17:30 Steppaerobic 19:00 Bauch-Beine-Po

DRK-Begegnungsstätte Palais 4+

je zweiten Mo Plattdeutsch-/Gesangsnachmittag je Mi 14:00 Spielenachmittag

Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung

Dompl. 13, Tel.: 686479 eae-guestrow@t-online.de

је Мо	09:45	Spielgruppe f. Eltern mit ihren Kindern
vierzeh	nt. 14:30	Begegnungsnachm. für Frauen ab 50
	17:15/19	9:00 Yoga und Entspannung
je Die	14:00	PEKiP
	16:15	Spiel und Bewegung für Kinder/Eltern
	17:30	Yoga und Entspannung
je Mi	10:00/14	4:00 PEKiP
	17:00	Yoga und Entspannung
je Do	10:00	Yoga und Entspannung für Senioren
8	15:00/1	5:30/16:00 Babyschwimmen
je 2. Fr	im Monat	09:00 Tagesmütter-Kinder-Treff

Güstrower Werkstätten GmbH

Begegnungsstätte "Die Brücke" Zu den Wiesen 10, Tel.234772, u.marquardt@guestrower-werkstaetten.de

Mo, Mi, Fr u. So 15:00 bis 18:00 Uhr Veranstaltungsplan: siehe Aushang

Kompass Beratungsstelle, Persönliches Budget und andere soziale Angebote der Region, Tel. 46 43 82,

kompass@beratungsstelle-guestrow.de

Philatelistenverein "Briefmarkenfreunde Güstrow" e. V.

08. u. 22.05. AWO, Magdalenenluster Weg 6

Radwanderer Ü 50 des GSC 09

11.05.	18:00	Rundfahrt, ca. 25 km	
20.05.	14:30	Rundfahrt, ca. 36 km	
28.05.	09:00	Fahrt nach Dobbertin und in die	
		Schwinzer Heide, ca. 66 km	
Treff jeweils: Markt/Ecke Pfarrkirche			

Sportverein Einheit e. V. "Wanderfreunde Ernst Barlach"

08.05.	25. Gottlob-Frege-Wanderung Start und Ziel in Wismar, Unkostenbeitrag 5,00 €
	Route 1 - 10 km
	Route 2 - 15 km
	Route 3 - 20 km
	Treffpunkt: 06:50 Uhr, Bahnhof
14.05.	Wandern zum Baumbriefkasten im Staatsforst
	Eutin, 15 km
	Treffpunkt: 06:50 Uhr, Bahnhof
19.05.	518. Rentnerwanderung, 10 km
	Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt
26.05.	519. Rentnerwanderung, 12 km
	Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt

"Südkurve", Freizeit-Treff der WGG, Ringstraße 8 Tel. 750-172

12./19./26.0	05. 14:00	Handarbeitsnachmittag mit A. Peters
10. / 24.05.	. 14:00	Bastelgruppe der Rheuma-Liga
02. o. 09.05	5. 15:00	SHG "DMSG"
03. /17. /31	.05. 14:00	Preisskat, Teilnehmergebühr 7 €
18.05.	17:00	"Denkmalpflege" Vortragsreihe
		Renaissance in Güstrow

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte "Haus der Generationen" Partner der "Dietz und Inge Löwe Stiftung", Weinbergstraße 28, Tel.: 842343 Kurse nach Plan: Programm auszugsweise! auszugsweise

01.05.	14:00 Seniorentanz	
je Mo	09:00 Handarbeit	
	14:00 Chor, Romme	
je Die	10:00 Englisch	
	14:00 Theatergruppe	
je Mi	09:00 Sportgruppe I	
10	10:00 Sportgruppe II	
08./22.05.	11:00 Johannische Kirche	
je Do	09:00 Sportgruppe III	
	10:00 Sportgruppe IV	
11.05.	14:00 Öffentl. Veranst.: Thema:	Demenz
19.05.	19:00 Kreis für geistige Lebens	shilfe e.V.
20.05.	18:00 "Tanz für Paare" Anm.	842343